

## **Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Ehningen zur Teilfortschreibung Windenergie, Vorranggebiet BB-14**

Die Gemeinde Ehningen unterstützt grundsätzlich das Ziel des Ausbaus der Windenergie im Rahmen der Regionalplanung und erkennt die Notwendigkeit einer gerechten und nachvollziehbaren Flächenfestlegung an.

Wir stellen fest, dass bei der Festlegung der Abstände im Vorranggebiet BB-14 für den Stadtteil Diezenhalde ein erhöhter Vorsorgeabstand von 1.200 Metern angesetzt wurde, der in dieser Form andernorts in der Region keine vergleichbare Anwendung findet. Insbesondere im Bezug auf das angrenzende Ehninger Wohngebiet Herdstelle wird damit eine Ungleichbehandlung ähnlicher Siedlungsbereiche geschaffen, die aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar ist.

Nach unserer Auffassung ist die räumliche Nähe und die Betroffenheit der Herdstelle mit derjenigen der Diezenhalde direkt vergleichbar. Ebenso Sichtbeziehungen aus dem gesamten Gemeindegebiet. Differenzierte Maßstäbe bei der Abstandsregelung sind daher weder fachlich noch im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu begründen. Es entsteht der Eindruck einer singulären Ausnahme, die die Akzeptanz auf kommunaler Ebene untergräbt und das Vertrauen in einen transparenten, sachorientierten Planungsprozess belastet.

Die Gemeindeverwaltung Ehningen appelliert daher an den Verband Region Stuttgart, die Abstandsregelungen für das Vorranggebiet BB-14 und allen anderen Vorranggebieten nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien anzuwenden und eine Gleichbehandlung aller Siedlungsbereiche sicherzustellen. Eine transparente, auf sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien basierende Entscheidung ist aus Sicht der Gemeinde essenziell, um die Planungsziele zu erreichen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern.